



Information für Eltern/Schüler*innen zum Kauf der RVF RegioKarte Schüler oder des Deutschland-Ticket JugendBW im Abo für das Schuljahr 2026/2027 (gültig seit Januar 2026)

1. Voraussetzungen

Beim Kauf der **RegioKarte Schüler (Monatskarte)** und des **Deutschland-Ticket JugendBW im Abo** können Schüler*innen der Freiburger öffentlichen Schulen und der privaten Ersatzschulen Zuschüsse erhalten (ausgenommen sind Schüler*innen die eine Förderung, ausgenommen Darlehen, nach dem Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung – erhalten).

Bei Schüler*innen, die eine Berufsschule besuchen, wird eine Entfernung von 20 km zwischen Wohnung und Schule vorausgesetzt.

Für den Kauf einer bezuschussten **Schüler Monatskarte** werden Berechtigungsausweise und eine Stammkarte benötigt.

Für den Kauf eines bezuschussten **Deutschland-Ticket JugendBW im Abo** werden keine Berechtigungsausweise und keine Stammkarte benötigt.

Drittkindregelung

Bei drei oder mehr Kindern innerhalb der Schülerbeförderung, für die ein Eigenanteil zur Schülerbeförderung bezahlt wird, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat Ihrer Schule.

Achtung: für den Kauf von Monatskarten erhält jeder/jede Schüler*in pro Monat nur einmal einen Berechtigungsausweis! Berechtigungsausweise werden nicht ersetzt!

2. Verfahren

RegioKarte Schüler (Monatskarte):

Die Berechtigungsausweise zum Kauf der **Schüler Monatskarte** für das gesamte Schuljahr und die für das jeweilige Schuljahr abgestempelte Stammkarte sind im Sekretariat der Schule erhältlich.

Monatskarten sind dann bei allen VAG Verkaufsstellen gegen Zahlung des Eigenanteils erhältlich.

Bei einem Schulwechsel im laufenden Schuljahr in eine Schule außerhalb Freiburgs müssen die Berechtigungsausweise beim Schulsekretariat zurückgegeben werden.

Graue und blaue Berechtigungsausweise (s. Rückseite) müssen auch bei einem Schulwechsel innerhalb Freiburgs immer zurückgegeben werden. Grüne und rosa Berechtigungsausweise können bei einem Schulwechsel innerhalb Freiburgs mitgenommen werden, sofern sich durch den Wechsel die Eigenbeteiligung (s. Rückseite) nicht ändert.

Aus den vorgenannten Gründen dürfen die Berechtigungsausweise bei einem Schulwechsel nicht einfach weggeworfen oder anderweitig entsorgt werden.

Deutschland-Ticket JugendBW im Abo:

Die Bescheinigung für die Zuschussberechtigung zum Kauf des **Deutschland-Ticket JugendBW im Abo** erfolgt über das Schulsekretariat **direkt** auf dem Abo Vertrag.

Die Bearbeitung der Abo Verträge erfolgt durch die **Freiburger Verkehrs AG (VAG)**.

3. Eigenbeteiligung Schuljahr 2026/2027 (gültig ab 01.01.2026)

Gruppe der Berechtigten	Deutschland-Ticket JugendBW im Abo	Schüler Monatskarte
Schüler*innen der Klassen 11 bis 13 der Gymnasien und der Freien Waldorfschulen sowie Schüler*innen der Kollegs, Berufskollegs, der Abendrealschulen, der Abendgymnasien, der Oberstufe der Berufsoberschulen und der Berufsschulen	45,00 €	58,50 €
Andere Schüler*innen der Gymnasien und Berufsoberschulen, Schüler*innen der Klassen 5 bis 10 der Gemeinschaftsschulen und der Freien Waldorfschulen sowie der Realschulen, der Werkrealschulen, der Hauptschulen, der Berufsfachschulen, des Berufsvorbereitungsjahres und des Berufseinstiegsjahres	43,58 €	50,00 € Rosa Berechtigungsausweis
Schüler*innen der Grundschulen, der Grundschulförderklassen und der Klasse 1 bis 4 der Freien Waldorfschulen	33,08 €	39,50 € Grüner Berechtigungsausweis
Schüler*innen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Kinder der Schulkindergärten Regelung ab dem 3. Kind: Der Eigenanteil ist von einer Familie für zwei Kinder und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil zu tragen. Für jedes weitere Kind beträgt der Eigenanteil 11,70 € bzw. 8,00 € (s.rechts). Die Anträge für die Geschwisterermäßigung sind beim Sekretariat der Schule erhältlich.	8,00 €	11,70 € Blauer Berechtigungsausweis
Für Schüler*innen, die selbst bzw. deren Eltern Bürgergeld nach dem Sozialgesetzbuch II oder laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Jugendhilfe SGBVIII (<u>mit</u> Besch.WEH) oder Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeldleistungen oder Kinderzuschlag erhalten, wird kein Eigenanteil erhoben.	0,00 €	0,00 € Grauer Berechtigungsausweis